



Dortmund,

An die Bezirksvertretung
Dortmund-Aplerbeck

- über Geschäftsführung –

33/Ap
Drucksache Nr.: 15678-09
Kindertageseinrichtungen Berghofen
Anfrage der SPD-Fraktion

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Durch welche Maßnahmen sollen die zusätzlichen Betreuungsplätze unter Berücksichtigung des Rechtsanspruchs für Kinder unter drei Jahren bis zum Jahr 2013 geschaffen werden?

In Berghofen sollen die zusätzlichen Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen durch den Bau einer viergruppigen Kindertageseinrichtung im Apolloweg und einer weiteren viergruppigen Tageseinrichtung in Berghofen sowie durch Umstrukturierungen der bestehenden Kindertageseinrichtungen geschaffen werden. Die Umstrukturierungen der bestehenden Einrichtungen zugunsten von Plätzen für Kinder unter drei Jahren durch den Abbau von Kindergartenplätzen für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt können jedoch erst dann vollzogen werden, wenn die baulichen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden und durch die neuen Kindertageseinrichtungen der bestehende Rechtsanspruch für die Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt weiter gewährleistet werden kann.

2. Mit welcher Begründung hat die Verwaltung die Bereitschaft der evangelischen Kirche abgelehnt, zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren durch bauliche Erweiterung des Kindergartens einzurichten?

Über die Vertreter der evangelischen Kirche in der trägerübergreifenden Planungsgruppe zur Bedarfsplanung wurde bisher keine entsprechende Bereitschaft des evangelischen Kindergartens eingebracht. Dementsprechend wurde ein solches Anliegen auch nicht durch die Verwaltung abgelehnt. Es wurde auch kein Antrag auf

eine bauliche Erweiterung des Kindergartens gestellt. Die Verwaltung ist mit den Vertretern der Träger in der Planungsgruppe im ständigen Dialog über die Angebotsentwicklung der Dortmunder Kindertageseinrichtungen und wird realisierbare Planungen der Träger in die Gesamtplanung mit aufnehmen.

